



Richtlinien für die Vergabe des Sport- und Kulturpreises für die Jugend der Stadt Hilpoltstein

§ 1

Vergabe des Sport- und Kulturpreises für die Jugend der Stadt Hilpoltstein

Mit den ausgeschütteten Zinsen der Rücklage aus dem Sport- und Kulturfonds wird ein „Sport- und Kulturpreis für die Jugend der Stadt Hilpoltstein“ ausgelobt. Die Stadt Hilpoltstein vergibt diesen Preis jährlich für besondere sportliche und kulturelle Leistungen junger Menschen. Der Sport- und Kulturpreis ist mit einer Zuwendung von bis zu 1.000 Euro dotiert.

§ 2

Preisträger

Der Sport- und Kulturpreis soll im Regelfall jungen Menschen bis zu 27 Jahren verliehen werden, die im Stadtgebiet Hilpoltstein ihren Wohnsitz haben oder in Hilpoltstein ihre primäre Wirkungsstätte haben / in Hilpoltstein ihre Verdienste gesammelt haben.

Der Preis kann an mehrere Preisträger vergeben werden. Er kann als Auszeichnung für Einzelpersonen, Gruppen oder Mannschaften vergeben werden.

§ 3

Voraussetzungen für eine Auszeichnung mit dem Sport- und Kulturpreis für die Jugend

Der Sport- und Kulturpreis der Stadt Hilpoltstein soll jungen Menschen zugesprochen werden, die sich durch besonders aner kennenswerte sportliche oder kulturelle Leistungen ausgezeichnet haben.

Im sportlichen Bereich sollte eines der folgenden Kriterien für Einzelsportler oder Mannschaften erfüllt sein:

- 1. Platz bei Bezirks- oder regionalen Meisterschaften
- 1. bis 6. Platz bei Bayerischen Meisterschaften
- 1. bis 6. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- 1. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften

Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften oder an den Olympischen Spielen.

Im kulturellen Bereich werden herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Brauchtumpflege, Denkmalpflege oder sonstiges künstlerisches und kulturelles Schaffen ausgezeichnet.

§ 4 Vorschlagsrecht

Zum Vorschlag berechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie juristischen Personen mit Sitz in der Stadt Hilpoltstein. Vorschläge für die Verleihung des Sport- und Kulturpreises können jeweils bis zum 15. Oktober jeden Jahres bei der Stadt Hilpoltstein (Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein) unter dem Stichwort „Sport- und Kulturpreis“ eingereicht werden.

§ 5 Preisverleihung

Über die Vergabe des Sport- und Kulturpreises für die Jugend der Stadt Hilpoltstein entscheidet der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Tourismus der Stadt Hilpoltstein. Der Preis wird im Rahmen einer feierlichen Verleihung überreicht.

Neben einer Geldzuwendung erhält jeder Preisträger eine Urkunde.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 15. März 2017 in Kraft.

Hilpoltstein, 15. März 2017



Markus Mahl
Erster Bürgermeister